

Erklärung der Continental AG nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 18. Juni 2009) mit folgenden Einschränkungen entsprochen wurde und wird:

- Ziffer 2.3.2 des Kodex empfiehlt, allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln. Diese Verhaltensempfehlung kann die Gesellschaft nicht erfüllen, da die Aktien der Gesellschaft auf den Inhaber lauten (§ 5 der Satzung) und deshalb eine vollständige Feststellung aller möglichen Empfänger nicht machbar ist.
- Nach Ziffer 3.8 Absatz 2 des Kodex soll in einer D & O-Versicherung, die die Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abschließt, ein Selbstbehalt vereinbart werden, der den Vorschriften des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) über den Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder entspricht, d. h., von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds. Vor Verkündung und Inkrafttreten des VorstAG hat die Gesellschaft eine D & O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und obere Führungskräfte abgeschlossen, die noch bis zum 31. Dezember 2010 gültig ist und einen geringeren Selbstbehalt als im VorstAG vorgeschrieben vorsieht. Nach § 23 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz in der Fassung des VorstAG muss der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder in einem solchen Fall bis spätestens 1. Juli 2010 an die Vorschriften des VorstAG angepasst werden. Die Gesellschaft wird daher den Selbstbehalt sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats bis spätestens 1. Juli 2010 an die Vorschriften des VorstAG anpassen.

Hannover, 19. Oktober 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Reitzle".

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Elmar Degenhart".

Dr. Elmar Degenhart
Vorsitzender des Vorstands